

Öffentliches Verzeichnisses

(Angaben der verantwortlichen Stelle gemäß § 4g Absatz 2 Bundesdatenschutzgesetz BDSG)

1. Firma der verantwortlichen Stelle

Compagnon Marktforschungsinstitut GmbH & Co.KG

2. Leiter des Unternehmens und der Datenverarbeitung

Franz Liebel (Geschäftsführer)

Alexandra Schechtmann (Datenschutzbeauftragte)

3. Anschrift des Markt- und Meinungsforschungsinstituts

Compagnon Marktforschungsinstitut GmbH & Co.KG

Nöllenstrasse 11

70195 Stuttgart

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Erfüllen von Aufträgen im Bereich persönlicher, telefonischer und online gestützter Befragungen und Bereitstellung der anonymisierten Ergebnisse an die Auftraggeber.

5. Beschreibung der von der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Repräsentative oder zielgruppenspezifische Stichproben der in Deutschland lebenden Bevölkerung:

Informationen zu Postleitzahlen, Ort, Gemeindegrößenklasse, Gemeindekennziffer, Telefonnummer, Namen nur, wenn Termine vereinbart werden; freiwillige Angaben des Betroffenen zu soziodemografischen Strukturdaten, Konsumgewohnheiten, Informationsverhalten, u.Ä.

Kundendaten:

Daten zum Vertragsverhältnis (z.B. Ansprechpartner, Telefonnummer, Adress-, Vertragsdaten); freiwillige Angaben des Betroffenen, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

Testpersonen-Daten/Teilnehmer an Einzel- oder Gruppengesprächen:

Daten zum Vertragsverhältnis (z.B. Ansprechpartner, Telefonnummer, Adressdaten); freiwillige Angaben des Betroffenen zu soziodemografischen Strukturdaten, Konsumgewohnheiten, u.Ä.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften
- Dienstleister und Auftraggeber (§11 Bundesdatenschutzgesetz) zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke

7. Regelfristen für die Löschung von Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsgemäßen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.

Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke entfallen. In diesen Fällen werden die personenbezogenen Daten nach Beendigung einer Umfrage und einer angemessenen Kontrollfrist von höchstens 12 Monaten gelöscht.

8. Geplante Übermittlung an Drittstaaten

Eine Übermittlung an Staaten außerhalb der EU bzw. EWR (Drittstaaten) ist nicht geplant.

9. Allgemeine Beschreibung, die es ermöglicht, vorläufig zu beurteilen, ob die Maßnahmen nach § 9 BDSG zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung angemessen sind

Zutrittskontrolle: Server, auf denen personenbezogene Daten gespeichert werden, befinden sich in einem gesondert gesicherten Raum.

Zugangskontrolle: Alle Instituts-PCs und Server sind durch Passwörter geschützt.

Zugriffskontrolle: Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist durch eine Rechtevergabe an Institutsmitarbeiter differenziert geregelt.

Weitergabekontrolle: Die Übermittlung von personenbezogenen Daten der Auftraggeber an Compagnon erfolgt i.d.R. über digitale Datenträger, das Internet oder spezielle vom Auftraggeber bereitgestellte digitale Data-Secure-Rooms. Die Daten sind verschlüsselt an Compagnon zu liefern. Eine Rücklieferung von personenbezogenen Daten von Compagnon an die Auftraggeber erfolgt nicht. Es werden ausschließlich anonymisierte Daten weiter geleitet, die keine Rückschlüsse auf befragte Personen oder Unternehmen zulassen, z.B. abgefragte Meinungen zu Produkten jedoch ohne Telefonnummern oder Adressen.

Eingabekontrolle: Personenbezogene Daten (Telefonnummern, Adressen, u.Ä.) dienen lediglich der Stichprobenbildung nach wissenschaftlich anerkannten Verfahren wie Random- oder Quotenstichproben. Es werden im Normalfall keine Änderungen an personenbezogenen Daten vorgenommen. Die Daten können nur von Forschungsmitarbeitern mit besonderen Rechten in die EDV eingespielt oder zu Sicherungszwecken herunter geladen oder kopiert werden.

Auftragskontrolle: Zwischen den Auftraggebern und Compagnon werden projektspezifische Vereinbarungen grundsätzlich schriftlich festgehalten (Angebote, Aufträge, Datenschutz-Vereinbarungen). Diese benennen die fachlichen Ansprechpartner auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite.

Verfügbarkeitskontrolle: Die Daten werden täglich auf speziell gesicherten Servern gespeichert.

Trennungsgebot/
Verwendungszweck-
kontrolle:

Personenbezogene Daten (Telefonnummern, Namen, Adressen, u.Ä.) einerseits und Umfragedaten andererseits werden in getrennten Datenbanken bearbeitet. Die Auswertung von Umfragedaten (Meinungen der Befragten) erfolgt durch die Forscher des Compagnon Marktforschungsinstituts folglich ohne Kenntnis von Telefonnummern, Namen, Adressen, u.Ä.!

Organisationskontrolle:

Das Compagnon Marktforschungsinstitut hat eine betriebliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Sie kontrolliert die Regelungen und Maßnahmen zum Datenschutz. Alle Mitarbeiter sind vertraglich auf den Datenschutz verpflichtet worden, insbesondere auf die Verschwiegenheitspflichten und das Datengeheimnis.